

## Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 20.01.2019

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Zahl der Stimmberechtigten:</b>	<b>39.224</b>
<b>2.</b>	<b>Zahl der Personen, die abgestimmt haben:</b>	<b>11.073</b>
<b>3.</b>	<b>Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:</b>	
3.1	beim 1. Bürgerentscheid (Bürgerpark) :	
	Gültige Ja-Stimmen	<b>4.366</b>
	Gültige Nein-Stimmen	<b>5.565</b>
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>9.931</b>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<b>1.142</b>
3.2	beim 2. Bürgerentscheid (Stadtwald) :	
	Gültige Ja-Stimmen	<b>4.417</b>
	Gültige Nein-Stimmen	<b>5.254</b>
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>9.671</b>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<b>1.402</b>
3.3	bei der Stichfrage:	
	Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	<b>4.360</b>
	Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	<b>4.408</b>
	Gültige Stimmen insgesamt	<b>8.768</b>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<b>2.305</b>

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

4.1 der 1. Bürgerentscheid mit 9.931 gültigen Stimmen und davon mit 5565 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 5.884 Stimmberechtigten (15 v.H.) wurde jedoch nicht erreicht, so dass der 1. Bürgerentscheid nicht rechtskräftig entschieden wurde.

4.2 der 2. Bürgerentscheid mit 9.671 gültigen Stimmen und davon mit 5254 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 5.884 Stimmberechtigten (15 v.H.) wurde jedoch nicht erreicht, so dass der 2. Bürgerentscheid nicht rechtskräftig entschieden wurde.

4.3 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis  
Der 1. Bürgerentscheid ist **NICHT** entschieden.  
Der 2. Bürgerentscheid ist **NICHT** entschieden.

Es liegt keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid ist daher bedeutungslos.